



Amtsblatt

der Stadt Gifhorn

Nr. 66, 2024

Veröffentlicht am: 20.09.2024

Bekanntmachung über die Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr

Die nachfolgend aufgeführten Straßen sind in Teilbereichen, die im Gebiet der Stadt Gifhorn, Landkreis Gifhorn, Regierungsbezirk Braunschweig, liegen, durch Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 05.09.2024 uneingeschränkt zu Gemeindestraßen gewidmet worden:

Bahnhofstraße	131 m
Bergstraße	89 m

Träger der Straßenbaulast der Straßen ist die Stadt Gifhorn.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden.

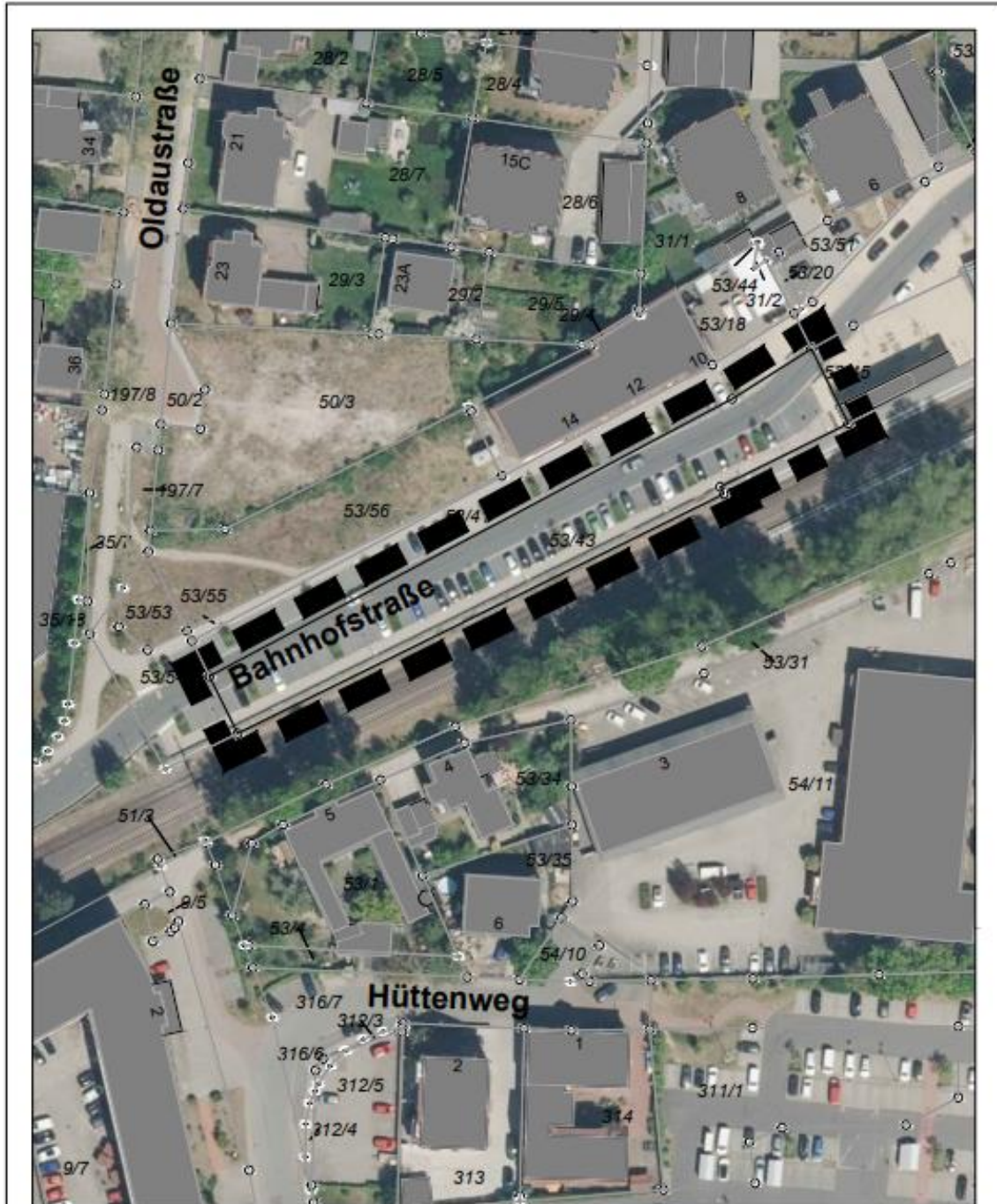
Diese Allgemeinverfügung gilt zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Gifhorn, 13.09.2024

Matthias Nerlich
Bürgermeister

L.S.

Lageplan Bahnhofstraße:



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2023



Anlage zum Nds. Straßengesetz
"Widmung von Gemeindestraßen - hier Bahnhofstraße"



Stadt Gifhorn
Fachbereich Stadtentwicklung

Bearbeiter: HJ/Kr
Datum: 11.07.2024
Maßstab: 1:1000

